

# Hausordnung Kleinkindbetreuung Großarl



## 1. Unser Bild vom Kind

Im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns steht die **Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes**, entsprechend seiner Möglichkeiten und Kompetenzen.

Kinder sind von Natur aus bereit zu lernen. Sie sind interessiert, neugierig, lebendig, können staunen, sich konzentrieren, sind fähig zu spielen, zu arbeiten, zu forschen, zu entdecken und zu gestalten.

In der aktiven Auseinandersetzung mit sich und seiner Umwelt entwickelt das Kind Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz. Kinder lernen nicht rein kognitiv, sie sind immer mit allen Sinnen am Lernprozess beteiligt. Ganzheitliche Erfahrungsmöglichkeiten fördern die Bildungschancen junger Kinder optimal, nur ganzheitliche Erfahrungen werden verinnerlicht. Im **Mittelpunkt steht das Kind**, welches in seiner vorbereiteten Umgebung ausreichende Möglichkeiten zum schöpferischen Gestalten und umfassenden Erproben erhält.

## 2. Öffnungszeiten:

Die Kleinkindbetreuung hat von Montag bis Freitag **von 7:00 bis 13:00 Uhr geöffnet**.

Die Kinder werden am Morgen, von 7:00 bis 7:30 Uhr und zu Mittag, von 12:30 bis 13:00 Uhr in einer Sammelgruppe, in der **alterserweiterten Gruppe**, betreut.

Von **7:30 Uhr bis 12:30 Uhr** findet die Betreuung in den **jeweiligen Stammgruppen** statt.

## 3. Anmeldung:

Die Anmeldung wird vom Team der Kleinkindbetreuung durchgeführt.

Mitzubringen sind:

- Geburtsurkunde
- Impfzeugnis

## 4. Reihungskriterien für die Aufnahme der Kinder:

Folgende **Reihungskriterien** treten in Kraft, wenn nicht alle Kinder aufgenommen werden können:

1. Besuchspflichtige Kinder – letztes elementares Bildungsjahr (gilt nur für die AEG)
2. Kinder, welche die institutionelle Einrichtung bereits besuchen
3. Kinder, deren erziehungsberechtigte(n) Person(en)
  - berufstätig, nachweislich arbeitssuchend oder in Ausbildung befindlich ist bzw. sind
  - verwandte oder verschwägerte Personen in auf - oder absteigenden Linie oder andere verwandte oder verschwägerte Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, pflegen.
4. Kinder, bei denen aus sozialen oder erzieherischen Gründen oder wegen eines Bedarfs an inklusiver Entwicklungsbegleitung ein Besuch geboten scheint.
5. Geschwister von Kindern, welche die institutionelle Einrichtung bereits besuchen.
6. Kinder, die nach ihrem Alter dem Kindergarteneintritt am nächsten stehen.
7. Alle weiteren Kinder, die zum offiziellen Einschreibungstermin angemeldet wurden;

## 5. Abmeldung von der Kleinkindbetreuung:

Änderungsmeldungen und Abmeldungen vom Besuch der Kleinkindbetreuung sind in schriftlicher Form einzubringen.

Abmeldungen vom Besuch unserer Einrichtung können auch während des laufenden Jahres, unter Einhaltung einer 14-tägigen Frist mit Wirksamkeit zum Monatsletzten, eingebracht werden. Kann jedoch der Betreuungsplatz nicht nachbesetzt werden und/oder ist die Abmeldung nicht ausreichend begründet, so ist der monatliche Elternbeitrag auch für das Folgemonat noch zu bezahlen.

**Bei einer Abmeldung des Kindes, mit Wirksamkeit nach dem 30. April eines Kalenderjahres, kommt ein Verzicht des Rechtsträgers auf die Einhebung des Beitrags nur in besonders begründeten Fällen in Betracht.**

## 6. Abwesenheit des Kindes:

Der Besuch der Einrichtung soll regelmäßig erfolgen.

Eine Abwesenheit des Kindes sollte unverzüglich mitgeteilt werden. Bleibt ein Kind ohne Angabe eines Grundes länger als zwei Wochen der Kleinkindbetreuung fern, kann der Platz an ein anderes Kind vergeben werden.

## 7. Infektionskrankheiten:

Grundsätzlich dürfen **krankte Kinder** die Gruppen der **Kleinkindbetreuung nicht besuchen**.

Es sollte von den Erziehungsberechtigten im Vorfeld abgeklärt werden, welche Alternativen zum Besuch der Einrichtung zur Verfügung stehen, wenn ein Kind erkrankt.

Das Auftreten einer **Krankheit bitte** umgehend den Pädagoginnen **mitteilen**, wobei das Kind (auch bei Verdacht) die Einrichtung nicht besuchen darf.

Ein Weiterbesuch sollte mit dem Arzt abgesprochen werden.

- Es ist uns Pädagoginnen nicht erlaubt, den Kindern Medikamente zu verabreichen!
- Bei größeren Verletzungen wird von uns sofort ein Arzt oder die Rettung verständigt!

## 8. Aufsichtspflicht der Betreuungspersonen:

- **Beginn:** Mit der Übergabe des Kindes an eine Betreuungsperson.
- **Ende:** Mit dem Zeitpunkt, an dem die Kinder von den Eltern, sonstigen Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragten (mit schriftlicher Einverständniserklärung!) abgeholt werden.

Die Aufsichtspflicht ist für uns **nicht gegeben**, wenn sich die Kinder in Begleitung ihrer Eltern oder sonstiger Erziehungsberechtigter befinden (Eingewöhnungsphase)!

## 9. Schuhfreies Gebäude:

**Schuhfrei heißt, dass niemand das Gebäude mit Straßenschuhen betreten darf!**

Da im neuen Gebäude alle Flächen als Spielflächen genützt werden, sollen alle Besucher ihre Schuhe im Eingangsbereich ausziehen. Die Kinder nehmen ihre Straßenschuhe in einer Box zu ihrem Garderobenplatz mit.

### **10. Ausstattung und Bekleidung der Kinder:**

Wir bitten euch die Kinder entsprechend der Jahreszeit und dem Wetter anzuziehen, da auch Aufenthalte im Freien ein fixer Bestandteil unseres Tagesablaufes sind.

- Hausschuhe oder rutschfeste Socken - unser Haus ist schuhfrei!
- Kleidung zum Wechseln
- Windeln
- Feuchttücher
- Kuscheltier bzw. Schnuller
- Taschentücher

**Um eventuelle Missverständnisse zu vermeiden, bitten wir euch die persönlichen Gegenstände der Kinder zu beschriften!**

### **11. Essen und Trinken:**

Die Jause wird den Kindern von zu Hause mitgegeben, so wird man den Bedürfnissen und Vorlieben der Kinder am besten gerecht.

**Wir bitten euch auf gesunde und ausgewogene Ernährung zu achten!**

Ein Trinkbecher oder eine Trinkflasche wird den Kindern von zu Hause mitgegeben. Das Gefäß wird in der Einrichtung mit Wasser gefüllt.

### **12. Feiern, Veranstaltungen, betriebsfreie Zeiten:**

Folgende Feste werden **nur** mit den Kindern gefeiert:

- Geburtstagsfeier
- Nikolausfeier
- Weihnachtsfeier
- Osterfest

Folgende Feste werden **gemeinsam** mit der Familie des Kindes gefeiert:

- Martinsfeier
- Familienfeier oder Familienwandertag

Betriebsfreie Zeiten:

- Sommerferien ⇒ nach Schulschluss ist die Kleinkindbetreuung noch 4 Wochen geöffnet  
⇒ anschließend wird bei Bedarf eine 2-wöchige Ferienbetreuung angeboten (nach Auswertung der Bedarfserhebungen)  
⇒ 3 Wochen ist die Einrichtung geschlossen  
⇒ Betreuungsbeginn ist jeweils der zweite Montag im September
- Weihnachtsferien ⇒ vom 24. Dezember bis einschließlich 6. Jänner  
⇒ am 23. Dezember, wenn dieser auf einen Montag fällt
- Osterferien ⇒ die Karwoche
- Alle gesetzlichen und kirchlichen Feiertage

Ort und Zeitpunkt der Feiern, sowie Ferien und betriebsfreie Zeiten werden mittels Aushang und Elternbrief den Eltern frühzeitig mitgeteilt.

### **13. Gebühren für die Kleinkindbetreuung:**

Der monatliche Beitrag ist elfmal im Jahr (von September bis Juli) zu entrichten. Die Gebühren für die Kleinkindgruppen und die alterserweiterte Gruppe sind jeweils bis zum 10. des Monats im Vorhinein zur Zahlung fällig.

Die Tarife werden lt. gültigem Haushaltsbeschluss der Marktgemeinde Großarl zur Vorschreibung gebracht. (Siehe Homepage der Marktgemeinde Großarl – Amtstafel – Steuern und Gebühren.)

Der Beitrag wird nach Tagen gestaffelt: **2 - 5 Betreuungstage / Woche stehen zur Auswahl.**

Wenn die Eltern mit der Bezahlung der Gebühren zwei Monate oder mehr im Rückstand sind, kann die Gemeinde das Kind vom weiteren Besuch der Kleinkindbetreuung ausschließen.

#### Rechtsträger der Kleinkindbetreuung Großarl

Marktgemeinde Großarl

Marktplatz 1

5611 Großarl

☎ 06414/8898

✉ [sekretariat@gemeindegrossarl.at](mailto:sekretariat@gemeindegrossarl.at)

#### Kleinkindbetreuung Großarl

Schulgasse 27a

5611 Großarl

☎ 06414/ 8380-20 Büro/Leitung

☎ 06414/ 8380-21 AEG Hasengruppe/Leitung

☎ 06414/ 8380-23 Igelgruppe

☎ 06414/ 8380-24 Mäusegruppe

✉ [kleinkind@gemeindegrossarl.at](mailto:kleinkind@gemeindegrossarl.at)

Für die Gemeindevertretung

Der Bürgermeister

Johann Rohrmoser e.h.